

Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH



Handelsname: AQUASIT – Komponente B (Härter)

Erstellt am: 26.10.2009

Seitenzahl: 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	AQUASIT – Komponente B (Härter)
Artikelnummer und Typ	Art.-Nr. 2363 010, Typ KVM
Empfohlener Verwendungszweck	2-Komponenten-Vergussmasse zum Abdichten von Kabelabzweiggästen in widriger Umgebung
Hersteller/Lieferant	OBO Bettermann GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52 58710 Menden Deutschland
Auskunftgebender Bereich	Kundenservice
Notfall-Rufnummer	Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00 Fax: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 50 Internet: www.obo.de E-Mail: info@obo.de

2. Mögliche Gefahren

	Nicht kennzeichnungspflichtig nach der EG-Richtlinie 67/548
Für den Menschen	Bei sachgemäßer Verwendung keine bekannt.
Für die Umwelt	Bei sachgemäßer Verwendung keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Modifiziertes Kohlenwasserstoffharz
Gefährliche Inhaltsstoffe	
Stoff	–
CAS-Nr.	–
EINECS	–
Gew.-%	–
Symbol	–

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr; bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Erst gut abwischen, dann mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Anschließend sorgfältig eincremen.

Nach Augenkontakt	Augen 15 Min. bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, dann Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt	–

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. CO ₂ .
Gefährdung durch entstehende Gase	Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Akrolein freigesetzt werden. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Brandprodukte nicht auszuschließen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei starker Erhitzung Berstgefahr geschlossener Behälter. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung: Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit geeigneten flüssigkeitsabbindenden Materialien (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern entsorgen.
Empfohlene Reinigungsmittel	Benzin, Petroleum, Verdünner

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter/Beutel bis zur Verarbeitung dicht geschlossen kühlen, trocknen, gut belüfteten Ort, getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln lagern. Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern.
Lagertemperatur	-20 °C bis +40 °C
Empfohlene Lagertemperatur	+25 °C
VCI-Lagerklasse (Deutschland)	3B – Brennbare Flüssigkeiten

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte beim Auftreten atembare Aerosole

Stoff –

CAS-Nr.	–
EINECS	–
Gew.-%	–
Symbol	–
Technische Schutzmaßnahmen	Möglichst geschlossene Ab-/Umfüll-; Dosier- und Mischanlagen verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.
Atemschutz	–
Augenschutz	 Schutzbrille (DIN EN 166)
Handschutz	 Schutzhandschuhe Bei möglichen Hautkontakt mit diesem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach EN 374, ausreichend Schutz. Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre arbeitsplatzspezifische Eignung (z. B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Geeignet sind Schutzhandschuhe aus Naturlatex (mind. 0,6 mm), Chloropren (mind. 0,6 mm) oder Nitril (mind. 0,2 mm). Sie weisen eine Durchbruchzeit von > 480 Min. auf.
Körperschutz	Beim Umgang mit Chemikalien übliche Arbeitsschutzkleidung tragen.
Allgemeine Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Bernsteinfarben-transparent
Geruch	Spezifisch
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	ca. 300 °C
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen - untere	Nicht anwendbar
- obere	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C	< 1 mbar
Relative Dichte bei 23 °C (EN ISO 1183-1)	0,95 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Viskosität bei 20 °C (DIN 53019)	ca. 2 Pa s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Nicht überhitzen (thermische Zersetzung bei ca. 300 °C). Vor Feuchtigkeit und Lichteinwirkung schützen.
Zu vermeidende Stoffe	Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern.
Gefährliche Reaktionen	Oxidiert mit Luft.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität LD50 (oral, Ratte)	> 10000 mg/kg
Hautreizung	Nicht reizend
Augenreizung	Nicht reizend

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination	Enthält keine Schwermetalle und PCB.
Wassergefährdung	Produkt nicht in Gewässer, Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	1

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung	Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
Abfallschlüsselnr.	EAK Nr. 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle (Inhalt). EAK Nr. 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Gebinde).
Nachweispflicht	Ja
Reste / restentleerte Verpackungen (Empfehlung)	Reste mit Komponente A mischen und aushärten lassen. Leergebinde zur örtlichen Abfallbeseitigung geben.

14. Transport

Klassifizierung nach ADR	KEIN GEFAHRGUT
Klassifizierung nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
Klassifizierung nach IATA	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/ 548	Nicht kennzeichnungspflichtig
Wassergefährdungsklasse (WGK)	1

16. Weitere Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkung	Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise. Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Verordnung zur Erstellung	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Haftungsausschlussklausel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.